Lautsprecher

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **29 (2016)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Lautsprecher

Dichte braucht die grosse Geste

Das Nein des Bundesgerichts zum Projekt ‹Ringling› in Zürich ist ein schwerer Schlag für die Verdichtung – aus baukultureller, rechtlicher und gesellschaftlicher Sicht.

Es gibt zwei Arten, Verdichtung zu betrachten: als Verlust oder als Chance. Das hängt von der eigenen Weltanschauung ab – und von der Architektur. Schneider Studer Primas Architekten packten 2006 die Gelegenheit eines 30 000 Quadratmeter grossen Areals im Rütihof am Rand der Stadt Zürich und schlugen mit ihrem ‹Ringling› eine kühne Grossform vor: einen übergrossen Blockrand mit öffentlichem Hof. Als Weg aus der Verdichtungsfalle, die die Häuser fetter, aber nicht besser macht. Als Statement für günstiges Wohnen. Als starken Ort. Doch im August entzog das Bundesgericht dem Projekt die Baubewilligung, weil die Eingliederung in die Umgebung fehle und es nicht besonders gut gestaltet sei, wie es das Gesetz bei Arealüberbauungen verlangt. Die beiden Baugenossenschaften Sonnengarten und GBMZ und die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich stehen vor einem Scherbenhaufen.

Ein dreifacher Rückschlag

Erstens ist der Entscheid ein Rückschlag für die Baukultur und ein Affront gegen die Fachleute, die das Projekt mehrmals positiv beurteilt haben. Die Richter setzen sich über die Jurymeinung und sämtliche Vorinstanzen hinweg – in einer ästhetischen Frage. Das ist gewagt. Dabei ist der Ton im Urteil vehement: «Eine Eingliederung in die bauliche Umgebung und die Rücksichtnahme auf diese fehlen vollständig», so die Richter – ohne präzis auszuführen wieso. Neben dem Baugespann im Rütihof stehen Balkonburgen mit bis zu sechs Geschossen aus den 1980er-Jahren. Von einem massstabssprengenden Höhensprung auf sieben Geschosse kann also keine Rede sein. Es bleibt die Grossform mit einer 650 Meter langen Fassade. Schon die Jury bemerkte die ‹singuläre Form›, die keinem übergeordneten städtischen Gefüge entspreche – allerdings nicht als Mangel. Das Bundesgericht setzt jedoch Einfügen mit Unterordnen gleich. Dass auch ein richtig eingepasster Gegensatz zum Ortsbild passen kann, ist für die Richter keine Möglichkeit. Gerade im Gegengleich zur Umgebung lag eine der Stärken des ‹Ringlings›. Doch die Richter sahen nur die ‹Andersartigkeit des Projekts›. Es gehört zur Aufgabe der Bundesrichter, Fälle selbst zu beurteilen, statt sie an die Vorinstanz zur Neubeurteilung zurückzuweisen. Dann muss ihr Urteil aber fachlich wasserdicht begründet sein. Das ist beim ‹Ringling› nicht der Fall.

Zweitens das Baurecht: Der Entscheid behindert die Verdichtung. Künftig sind kleine Brüche mit der Umgebung nicht mehr opportun, um eine grosse Geste zu ermöglichen und so die Dichte architektonisch zu nutzen. Die Bundesrichter leisten der Verklumpung Vorschub: Die Häuser werden aufgeblasen, das Stadtmuster aber wird konserviert. Doch Verdichtung heisst nicht mehr vom selben, einfach grösser. Sonst wird sie tatsächlich zum Verlust.

Der Entscheid verrechtlicht, verteuert und verunsichert das Bauen. Er ist getrieben von Partikularinteressen. Anwohner können Studienaufträge und Wettbewerbe torpedieren, wenn sie genügend Schnauf und Geld haben. Mit dem Urteil hat die Arealüberbauung als Instrument fürs Verdichten ausgedient. Laut der Bau- und Zonenordnung der Stadt können damit die Ausnutzung vergrössert und die Anzahl der Geschosse von drei auf bis zu sieben erhöht werden. Eine Stadtzürcher Besonderheit, die den Interessenkonflikt zwischen Verdichtung und Einbettung mit sich bringt. Daran wird auch die Revision der Bau- und Zonenordnung nichts ändern. Da nicht generell aufgezont wird, bleibt die Diskrepanz zwischen Regelbauweise und Arealüberbauung gross und damit rekursanfällig. Den Bauherren bleibt nur noch ein Weg zur Verdichtung: jener des Gestaltungsplans. Der ist aufwendig und teuer.

Drittens zeigt das Urteil, wie weit weg die Verdichtung vom gesellschaftlichen Konsens ist. Drei der fünf urteilenden Bundesrichter sind links-grün. Zur siegreichen Interessengemeinschaft ‹Pro Rütihof – contra Ringling›, die einst mit einer Einzelinitiative die Mehrgeschosszahl bei Arealüberbauungen herabsetzen wollte, gehört mit Jakob Maurer ausgerechnet ein pensionierter ETH-Professor für Raumordnung. Unter den mehr als sechzig Gegnern ist auch Rudolf Bechtler, Künstler, Architekturfreund und Bauherr des Hotels Castell in Zuoz. Dass selbst Bürger dieser Couleur gegen die Verdichtung kämpfen, ernüchtert und empört. Nützen wird es ihnen nichts. Planen die Genossenschaften wie angekündigt weiter, steht in fünf Jahren ein ebenso dichtes und urbanes Projekt da. Möge es dann den Bewahrern besser gefallen. **Andres Herzog** ●

Andres Herzog ist Redaktor Architektur von Hochparterre.

Wie weiter? Städtebau-Stammtisch zum ‹Ringling›-Entscheid: veranstaltungen.hochparterre.ch